**Matthias-Claudius-Sozialwerk Bochum e.V.**

**Regelungen zum Beitrag zur Eigenleistung und zum Bauunterhaltungszuschuss**

(Stand August 2021)

**1. Beitrag zur Eigenleistung**

 Die finanziellen Belange unserer Schule können nicht losgelöst vom Gesamtkonzept betrachtet werden. Von den Verantwortlichkeiten her gesehen, handelt es sich um eine Eltern-Lehrer-Träger-Schule. Eltern tragen Mitverantwortung auch in finanzieller Hinsicht.

Ein großer Teil der Kosten für den laufenden Schulbetrieb (Gehälter der Lehrer entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation für öffentliche Schulen, Gehälter der Verwaltungsfachkräfte, Gehälter der Hausmeister, Mieten, Energiekosten, Pauschale für Verwaltung und Lehr- und Lernmittel) werden z.Zt. zu 87 % durch das Land getragen. Es verbleibt ein Eigenanteil an diesen Kosten von 13 %. Zusätzliche Kosten, die nicht durch das Land mitfinanziert werden, entstehen u.a. durch niedrige Klassenfrequenzen, Einrichtung und Ausstattung und nicht kostendeckende Pauschalen für den Verwaltungsbereich. An der Aufbringung dieser Eigenleistung des Schulträgers müssen sich auch die Eltern mit einem freiwilligen Beitrag beteiligen, sonst kann die Schule nicht kostendeckend betrieben werden.

Der **kalkulierte Durchschnittsbeitrag zur Eigenleistung pro Kind** beträgt ab **01.08.20\_\_\_** **165,00 €** **monatlich** (bezogen auf ein Schuljahr – 1. August bis 31. Juli des Folgejahres).

Für Familien mit mehr als zwei Kindern an den Matthias-Claudius-Schulen, welche die Belastung, die sich aus dem Durchschnittsbeitragssatz für sie ergeben würde, nicht tragen können, besteht die Möglichkeit mit einem einfachen Antrag (Vordruck des Sozialwerks) eine Geschwisterkindermäßigung zu beantragen.

* max. 50 % für das dritte Kind
* max. 75 % für jedes weitere Kind

Darüber hinaus besteht unabhängig von der Kinderzahl in begründeten Fällen die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung. Aus Verantwortung gegenüber den Eltern als einer Solidargemeinschaft bedarf es hierzu jedoch eines begründeten schriftlichen Antrags an das Matthias-Claudius-Sozialwerk Bochum e.V., über den ein durch den Verwaltungsrat berufener Ausschuss entscheidet. Alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Beitrag zur Eigenleistung gewonnen werden, unterliegen selbstverständlich den Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

Die Familienkomponente ist nur auf die Kinder anwendbar, deren Eltern den Beitrag zur Eigenleistung aus eigenem Einkommen zahlen. Pflegekinder werden jeweils als 1. Kind gewertet.

Zum Ausgleich möglicher Unterschreitungen des Mindestbeitrages in begründeten Ausnahmefällen sind wir darauf angewiesen, dass andere Eltern, denen dies möglich ist, ihre Verantwortung gegenüber der Solidargemeinschaft in der Weise wahrnehmen, dass sie einen höheren Beitrag zur Eigenleistung als den Durchschnittsbeitrag leisten. Diese Verantwortung wurde in der Vergangenheit bereits von zahlreichen Eltern wahrgenommen. Wir vertrauen darauf, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn es Ihnen möglich ist, einen höheren Beitrag zur Eigenleistung zu leisten, wählen Sie bitte auf der Einzugsermächtigung das Beitragsmodell 2. Wir sagen an dieser Stelle schon einmal ein ganz herzliches Dankeschön!

- 2 -

**Beitrags-Modell 1 € 165,-- Beitrag zur Eigenleistung,** ist der von der MCS zu tragende Eigenanteil an den monatlichen Kosten für Ihr Kind

**Beitrags-Modell 2 € 175,-- und mehr,** entspricht Modell 1 undermöglicht zusätzlich Beitragsermäßigungen innerhalb unserer Solidargemeinschaft

**2. Beitrag zur Eigenleistung für Schüler/innen während eines Auslandsaufenthaltes**

Während eines Auslandsaufenthaltes kann die Zahlung des Beitrags zur Eigenleistung ausgesetzt werden. Die Schüler/innen werden während ihres Auslandsaufenthaltes weiter als Schüler/innen der Matthias-Claudius-Gesamtschule geführt.

**3. Beitrag zur Eigenleistung für Gastschüler/innen**

Gastschüler/innen zahlen während Ihres Besuchs an der Matthias-Claudius-Gesamtschule einen Beitrag zur Eigenleistung in Höhe von **83,-- €**.

**4. Bauunterhaltungszuschuss**

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Erweiterungs- und Umbauarbeiten an den Matthias-Claudius-Schulen durchgeführt, welche auch in den kommenden Jahren noch in bestimmten Bereichen fortgesetzt werden. Ferner entsteht ein kontinuierlicher Mittelbedarf für Bauunterhaltungsmaßnahmen. Bei der Finanzierung waren und sind wir zur Aufbringung eines Eigenanteils auf die Unterstützung durch Eltern und freiwillige Spenden angewiesen.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlungsalternativen gelten je Elternhaushalt, d.h. jede Familie muss ihren Beitrag nur einmal leisten, gleichgültig ob ein, zwei oder mehr Kinder die Matthias-Claudius-Schulen besuchen.

Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer **Bauunterhaltungszuschuss in Höhe von 950,00 €** entrichtet.

1. Der **Bauunterhaltungszuschuss** wird **einmalig** zu 950,- Euro zum 01.08. des ersten Schulbesuchsjahres entrichtet.
2. Der **Bauunterhaltungszuschuss** wird in **zwei Raten** zu je 475,- Euro jeweils zum 01.08. des ersten Schulbesuchsjahres und zum 01.08 des Folgejahres entrichtet.
3. Der **Bauunterhaltungszuschuss** wird in **vier Raten** zu je 237,50 Euro jeweils zum 01.08. des ersten Schulbesuchsjahres und zum 01.08 der drei Folgejahre entrichtet.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Schullaufbahn führt in der Regel zur sofortigen Fälligkeit der verbliebenen offenen Summe.

Durch eine Reduzierung des Beitrags zur Eigenleistung wird die Zahlung des Bauunterhaltungszuschusses nicht berührt. In Ausnahmefällen ist die Stundung um ein Jahr möglich.

Kontakt für Rückfragen per E-Mail: eltern@mcs-bochum.de